

Regierungsratsbeschluss

vom 10. November 2020

Nr. 2020/1532

Solothurner Kammerorchester SKO, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Jubiläumssaison 2021

1. Erwägungen

Gesuchsteller Solothurner Kammerorchester SKO

Veranstaltung Jubiläumssaison 2021

Ort Konzertsaal und Jesuitenkirche Solothurn

Datum 12.03. / 28.05. / 27.08. / 29.11.2021

Kostenvoranschlag Fr. 101'400.00

Defizit gemäss Budget Fr. 51'100.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Solothurner Kammerorchester SKO, Solothurn, ist an die Jubiläumssaison 2021 ein Beitrag von insgesamt Fr. 20'000.00 (Fr. 15'000.00 Projektbeitrag; Fr. 5'000.00 Defizit-deckungsgarantie) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter <u>sokultur.ch</u> abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag wie folgt zulasten des Kontos "Lotteriefonds" (Auftrag 82518) anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 15'000.00 Projektbeitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie nach Erhalt einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008678 Amt für Kultur und Sport (10) Solothurner Kammerorchester SKO, Ulrich Lips, Untere Zäune 11, 8001 Zürich